

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto Dresden 1538
Groschstraße Riesa Nr. 52

Nr. 178.

Mittwoch, 2. August 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 41.— Mark ohne Frangierlohn, Einzelnummer 2,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (5 Silben) 8.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 2.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt 10%, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verfertigungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Pitzsch, Riesa.

Einladung.

Die Hauptversammlung des unterzeichneten Vereins findet am
Mittwoch, den 2. August 1922, vorm. 9 Uhr
im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft statt, wozu die Mitglieder ergebenst eingeladen
werden.

Großenhain, am 2. August 1922.
Verein Heimatbau für die Amtshauptmannschaft Großenhain.
Röh, Vorsitzender.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Richtigsprechung der Jahresrechnung auf 1918.
3. Ergänzungswahlen. 4. Wahl von Rechnungsprüfern. 5. Satzungsänderung. 6. Ver-
schiedenenes.

Anzeigen

für die abends erscheinende Ausgabe des Riesauer Tageblattes
werden bis spätestens früh 10 Uhr (möglichst tags zuvor)
erbeten. Geschäftsstelle des Riesauer Tageblattes, Goethestr. 52.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 2. August 1922.

Volksbegehren. Der vom Gesamtministerium angenommene Gesetzentwurf zum Volksbegehren auf Landtagsauflösung enthält nur die Bitte an den Kammerpräsidenten, gemäß Artikel 36 Absatz 3 der Verfassung einen Beschluß des Landtags darüber herbeizuführen, ob er dem Volksbegehren stattgeben will oder nicht. Die Regierung nimmt weder dafür noch dagegen Stellung, sondern überläßt es völlig dem Landtag, sich nach der einen oder der anderen Richtung zu entscheiden.

Zur Fete der Verfassungstages am 11. August. Die Reichsregierung hat in einem Rundschreiben an die Länder ersucht, überall die Firmen und Gemeinden anzuhalten, sich Flaggentuch in den Reichsfarben anzuschaffen, damit das am 11. August notwendige Flaggen sämtlicher öffentlicher Gebäude und das Flaggen der Häuser sämtlicher republikanisch Gesinnten nicht an dem Mangel an Fahntuch scheitert. In den Provinzzeitungen fordern bereits die Gemeinden die Einwohner öffentlich auf, rechtzeitig um die Beschaffung von Fahntuch besorgt zu sein. Die Kreis- und Amtshauptmannschaften haben im Auftrage des Ministeriums des Innern den Gemeinden solchen diesbezüglichen Anweisungen gegeben, und die Handelskammern richten eine entsprechende Aufforderung auch an die Vertreter von Handel und Industrie.

Verbotene Vereinerungen. Auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik sind samt ihren Ortsgruppen nachstehende Vereinerungen verboten und aufgelöst: 1. Cos in Dresden, 2. Deutscher Orden, auch Jungdeutscher Orden genannt, in Dresden, 3. Bund der Betreuen, auch Treubund für aufstrebendes Leben genannt, in Dresden, 4. Verein ehemaliger Baltikamer in Dresden, 5. Jungtum, 6. Turnverein Beschor Körner in Dresden-R. und 7. Allgemeiner Deutschösterreichischer Turnverein.

Amnestie. Wie der „Dresdner Anzeiger“ mitteilt, ist die sächsische Regierung mit der Vorbereitung der neuen Amnestie beschäftigt, die der Landtag kürzlich entsprechend den kommunistischen Wünschen genehmigt hat. Daneben gehen die Verhandlungen auf Grund der Reichsamnestie ihren Gang. Zahlenmäßige Angaben darüber lassen sich jedoch noch nicht machen.

Anrechnung der überzahlten Rotopferbeträge auf die Zwangsanleihe. Nach § 36 des Vermögenssteuergesetzes ist das Rotopfer nur in Höhe von 10 vom Hundert des abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber in Höhe von 3 1/2 vom Hundert des gesamten Rotopfers, und bei Vermögen über 1027000 Mark in Höhe von 40 vom Hundert des gesamten Rotopfers zu entrichten. Die hierüber hinaus bereits entrichteten Rotopferbeträge sind auf Antrag entweder zurückzuerhalten oder nach § 11 des Gesetzes über die Zwangsanleihe auf die geschuldete Zwangsanleihe anzurechnen. Wer von dem letzteren Recht Gebrauch machen will, hat den Antrag gleichzeitig mit der Abgabe der Vermögenssteuererklärung, die im Januar 1923 stattdessen soll zu stellen. Als Rechnungskurs wird, da sich die überzahlten Beträge bereits jetzt schon im Besitz des Fiskus befinden, der Juli-Rechnungskurs, also 94 vom Hundert, anzurechnen. Wer also z. B. durch Abgabe selbstgeschätzter Kriegsanleihe oder in bar sein Rotopfer in Höhe von 200000 Mark entrichtet hatte, hierauf aber 80000 Mark zurückzuerhalten und an Zwangsanleihe 90000 Mark zu zahlen hat, erhält bei einem entsprechenden Antrag 80000 Mark unter Zugrundelegung eines Rechnungskurses von 94 Prozent, also 85100 Mark anzurechnen, so daß er nur noch 49000 Mark Zwangsanleihe zu zahlen hat. Etwas anders ist es wiederum, schon jetzt solche Anträge auf Anrechnung bei den Finanzämtern zu stellen. Insofern jemand Anrechnung überzahlter Rotopferbeträge auf Zwangsanleihe beantragen will, hat er zur Zeit nichts zu tun, es genügt, wenn der Antrag bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung gestellt wird, der günstige Juli-Rechnungskurs von 94 vom Hundert ist dann auf jeden Fall gesichert.

Starke Auftreten der Renne. In den sächsisch-polnischen Grenzgebieten hat die Renne, besonders in dem an die sächsische Oberlausitz angrenzenden Gebiete, furchtbare Verheerungen angerichtet, so daß man z. B. vom Großen Winterberge aus ganze Wald- und Berggebiete nur noch rothbraun findet. Jetzt ist die Renne auch schon in verschiedenen Waldgebieten der sächsischen Oberlausitz aufgetreten, und in den letzten Tagen schon vor den Toren Dresdens, und zwar in den Wäldungen im Hirschbach an der Dresden-Bischdorsstraße. Von der sächsischen Staatsforstverwaltung sind bereits umfassende Vorkehrungen zur Bekämpfung dieses Schädlings getroffen worden.

Erneute Verteuerung des Zeitungsdrahtpapiers. Nach einer an die Zeitungen ergangenen Mitteilung erklärt sich das Druckpapierfabrikat genötigt, den Zuschlag für August auf den Wagon Druckpapier auf nicht weniger als 275450 Mark zu erhöhen! Dadurch kommt auf den enormen Kulturkreis ein

neuer Zuschlag von 80000 Mark! War das Druckpapier im Juli auf das Hundertfache des Preises gestiegen, so steigt es jetzt plötzlich noch einmal um das Vierfache. Somit kostet das Freitagdrucken jetzt das Hundertfache des Friedenspreises. Im Frieden kostete ein Wagon Druckpapier 2000 Mark, vom 1. August an kostet er 280000 Mark!

Ueber Anpflanzung von Rirschbäumen. Von Fachleuten aus allen Teilen Sachsens und dem übrigen Reich ist übereinstimmend festgestellt worden, daß die Rirschbestände merklich zurückgehen und für eine geeignete Nachhut dieser volkswirtschaftlich so hochstehenden Frucht Sorge getragen werden muß. Ursachen des Zurückgehens sind: 1. Hohes Alter der vorhandenen Baumbestände, 2. Verwendung oft ungeeigneten Pflanzmaterials bei Neuanlagen, indem Väume mit schlechten Stammorten Verwendung finden, die später an sogenanntem Paraski (Wästelbrand) absterben. Alte Anpflanzungen lassen sich vorteilhaft nur ergänzen, wenn Rirschwildbäume gepflanzt werden, die man nach einigen Jahren umreißt. Als wirklich brauchbare Wildbäume, also Stammorte, hat sich die „hellfarbige Boegelrirsche mit kleinen hellen Früchten mit farblosen Fruchtlast“ erwiesen. Den Gemeinden und Bürgern, die es mit minderwertigen Bodenverhältnissen zu tun haben, wo andere Obstsorten und Arten keinen Erfolg versprechen, wird anempfohlen, diese „Boegelrirsche“ zur Samengewinnung anzupflanzen. Der Anbau ist noch sehr wirtschaftlich, die Samen mit Fruchtlast werden zu hohen Preisen von den deutschen Bauernschulen gesucht. Der Preis der Bäume zur Anpflanzung stellt sich weit niedriger als der der edlen Sorten. Die Pflege ist eine sehr geringe, der Baum hochstrebend und sehr gut zur Straßenanpflanzung zu verwenden. Der Obstdarbsamende der Amtshauptmannschaft steht zur weiteren Auskunft zur Verfügung.

Lampertswalde. Die Verpachtung der Blausamenung der hiesigen Gemeinde, die für vorigen Sonntag angelegt war, führte, wie aus Ländlerkreisen mitgeteilt wird, zu keinem Ergebnis. Es wurde bis zu 40000 Mark geboten gegenüber 20000 Mark im Vorjahre. Nach Ansicht der Ländler, die sich von dem Behagen genau überzeugt hätten, seien 40000 Mark das Äußerste, was geboten werden könne. Trotzdem habe die Gemeinde den Zuschlag nicht erteilt. Wenn die Mitteilungen der Ländler, insbesondere ihr Befund über den Wert der Blausamenung zutreffen, dann wäre kein Wort scharf genug, um die Handlungsweise des Gemeindevertreters, den Preis ins Ungemessene zu steigern, zu mißbilligen.

Dschah. Das Gewitter, das sich Montag abend gegen 6 Uhr über Dschah entlud, war von einem Wolfenbruch begleitet, dessen Wasserströme, untermergt von ziemlich großen Schloten, urplötzlich niederging. Der Sturm hat auch manchen Schaden in Anlagen und an Häusern angerichtet.

Dresden. Eine für Glücksspielerkreise bemerkenswerte Verhandlung fand vor der 5. Ferienkammer des Landgerichtes Dresden statt. Es handelte sich darum, erstmalig in Deutschland zu entscheiden, ob das französische Kartenspiel „Carte mit der Chouette“ als ein Glücksspiel im Sinne des Reichsstrafgesetzbuches nach den §§ 284 und 285 anzusehen ist. Die Anklage richtete sich gegen drei Dresdner Kaufleute, die Anfang Januar den Spielzeug „Hörst“ geordnet hatten. Die Angeklagten behaupteten, das Spiel „Carte mit der Chouette“ sei kein Glücksspiel im Sinne des Strafgesetzbuches, dann müßte auch jedes Kartenspiel verboten werden. Um den Sachverhalt zu klären, machte sich eine vielköpfige Beweisaufnahme erforderlich. Es wurde auch im Verhandlungssaal ein derartiges Spiel aufgeführt. Der Staatsanwalt hielt eine fast zweistündige Anklagerede. Er führte aus, daß es hier nicht darauf ankomme, ob eine hohe oder kleine Strafe ausgeworfen werde, sondern es gelte festzustellen und zu klären, handelt es sich um ein Glücksspiel oder nicht. Erstmalig solle in einem Strafprozeß geprüft und entschieden werden, ob das Spiel „Carte mit der Chouette“ ein Glücksspiel ist, und dieser Richterpruch sei dann von ganz entscheidender Bedeutung und Wirkung auch für andere Gerichte, die sich in nächster Zeit mit der gleichen Angelegenheit zu beschäftigen haben. Um zu einer Entscheidung zu kommen, müssen alle Verhältnisse geprüft werden. Als in Dresden die ersten derartigen Klubs auftauchten, habe man sich abwartend verhalten, welche Ansicht in Berlin darüber herrsche. Gerade denjenigen Personen, die im Dresdner Volkspräsidium um Auskunft nachsuchten, sei hier in ganz bestimmter Form mitgeteilt worden, das Dresdner Volkspräsidium sehe dieses Spiel als ein Glücksspiel an. Ein Glücksspiel sei ein Spiel um Vermögenswerte, dessen Ausgang in der Hauptsache vom Zufall abhängt. Es gilt hier zu prüfen, ob ein Berechnungs- bzw. Kunstspiel oder aber ob ein Zufallsspiel vorliegt. Das Kunstspiel beruht auf Berechnung, man muß überlegen können, wie es läuft oder laufen kann. Ist letzteres aber nicht der Fall, dann liegt ein Zufalls- mithin ein Glücksspiel vor, und gerade der Umstand, daß dem Spieler nur wenige Karten (5 Blätter)

zur Verfügung stehen, gebe dem Zufall letzten Endes den Ausschlag. Auch die Tatsache, daß man Karten hinzuzufügen kann, ändert daran nichts. Es sei überhaupt ein Zeichen der Zeit, daß viele Spieler mit dem Etat nicht mehr zufrieden sind, sie wollen mehr Reiz beim Spielen haben. Im weiteren Verlaufe der Anklagerede besaß sich der Staatsanwalt dann auf alle möglichen Reichsgerichts- und Kammergerichts-Urteile, um schließlich die Bestätigung der Beschuldigten zu fordern, die sich nach den §§ 284 und 285 des Reichsstrafgesetzbuches vergangen haben. Nach langer Beratung kam das Gericht zu der Überzeugung, daß das in Frage kommende Spiel „Carte mit der Chouette“ als Glücksspiel anzusehen ist. Die drei Angeklagten erhielten Geldstrafen von 5000 Mark bis zu 7000 Mark.

Zwickau. Auf dem letzten Schlachtviehmarkt in Zwickau sind nicht weniger als 230 Schweine unversehrt geblieben. Da der Auftrieb über die durchschnittliche Höhe hinausging, kann die Tatsache also nur als eine Folge der hohen Fleischpreise angesehen werden.

Blauen. Der Volkshändler Emil Weller von hier wurde vom Landgericht Blauen zu zwei Jahren drei Monaten und seine Frau zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Der ungetreue Beamte hatte schon seit längerer Zeit Briefe, die aus Amerika kamen und ihm des Nachts beim Sortieren der Briefe in die Hände fielen, geöffnet und Dollarnoten und Schecks daraus entnommen. Die Dollarnoten machte er zu Geld, wobei ihm seine Frau beihilft war. Weller war schon im März dieses Jahres wegen ähnlicher Vergehen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Blauen i. V. Das Landgericht in Blauen verurteilte den Ladierlehrling Friedrich G., der im Herbst 1918 und im April 1922 an Feuerwehren die Schilde eingeschlagen hatte, um die Feuerwehr zu alarmieren, zu drei Wochen und einem Tage Gefängnis. Ein ähnlicher Fall gegen einen Zimmerlehrling kommt nächsten zur Beurteilung. — Wegen der Waffenstände bei Markneukirchen wurden auf Veranlassung der hiesigen Staatsanwaltschaft Oberleutnant Bruno Zaag, Kaufmann Krue und Profurist Fehmann verhaftet.

Leipzig. Der Rat hat den Entwurf der Leipziger Mietordnung beraten und Einzelabänderungen der Interessenten aus Mieter und Vermieterkreisen. Die Zuschläge für den Gemeindebezirk Leipzig wurden wie folgt festgelegt: 1. Für Rindendienst und Erneuerung der Belattung nach § 3 Ziffer 1 RMG, 10 Prozent der Grundmiete, 2. Für Betriebskosten bei bebauten Grundstücken mit höchstens 7 Mietparteien 170 Prozent der Grundmiete; bei bebauten Grundstücken mit mehr als 7 Mietparteien 190 Prozent der Grundmiete, 3. Für laufende Instandsetzungsarbeiten bei Häusern bis einschl. 1900 erbaut: 150 Prozent der Grundmiete; bei Häusern bis einschl. 1905 erbaut: 125 Prozent der Grundmiete; bei Häusern bis einschl. 1910 erbaut: 100 Prozent der Grundmiete; bei Häusern bis einschl. 1914 erbaut: 90 Prozent der Grundmiete, 4. Für große Instandsetzungsarbeiten 75 Prozent der Grundmiete.

Leipzig. Am Dienstag abend zeigte im Variete „Drei Linden“ das „Meteor-Trio“, zwei Herren und eine Dame, in einem hervorragenden Luft-Gymnastik seine Kunst, als die Dame das Schwebegerüst verließ und zu Boden stürzte. Bewußtlos mußte die Künstlerin von der Bühne getragen werden. Die Verunglückte hat einen leichten Bruch des Oberkiefers davongetragen. Man hat die Hoffnung, daß sie in nicht allzu langer Zeit wieder auftreten kann, da sie von inneren Verletzungen anscheinend verschont geblieben ist.

Leipzig. Bekanntlich haben die Transportarbeiter einen 50%igen Lohnzuschlag gefordert. Die Unternehmer verhielten sich zunächst ablehnend, worauf die Organisation der Arbeitnehmer Welfung erhielt, sich für einen Zustand bereit zu halten. Zuvor aber sollte die Entscheidung des Dresdner Schiedsgerichts abgewartet werden. Nunmehr haben die Arbeitgeber die Differenz beendet. Sie haben die Forderung der Transportarbeiter bis auf einen Unterschied von 30 Wl. bewilligt. Der Streit ist demnach beendet worden.

Jena. Das Verhältnis zwischen der Studentenschaft und der Arbeiterchaft wird immer kritischer. Seit die organisierte Arbeiterchaft in den öffentlichen Volksdienst Jena mit aufgenommen worden ist, ist die Lage äußerst gespannt. Insbesondere werden die Sonnabends von den Kreisen heimkehrenden Verbindungstudenten von halbwegsigen Burden heimtückisch und in der Leberzahl überfallen und geschlagen. Bis jetzt sind mehrere erhebliche Körperverletzungen bekannt. Erst in der Nacht zum Sonntag kam es am Kreuz zu wüsten Szenen, gegen die Schutzmannschaft machtlos war. Erst auf dringendes Verlangen der Studenten wurde der Hauptverheber zur Wache gebracht. Im Zusammenhang hiermit bringt die Burdenchaft „Arminia“ einen bemerkenswerten, noch ungelärten Vorfall zur Kenntnis. Zur Zeit der genannten Vorfälle am Kreuz wurde der Student Fremdan noch in ruhiger Unterhaltung mit Bundesbrüdern am Kreuz gesehen, von

denen er sich verabschiedete, um nach Hause zu gehen. Freybank trug Band und Mütze. Eine halbe Stunde später wurde er bewußtlos im Hofe seines Hauses gefunden. Er ist vermutlich aus dem Treppfenster in den Hof gestürzt. Nach den Aussagen von Verurteilten erscheint es zweifelhaft, daß die Körperverletzungen des Freybank nur von dem Sturz herrißren. Der Student ist, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, in der Klinik gestorben, so daß der Fall noch nicht aufgeklärt werden konnte.

Aufklärung dreier Mordtaten durch die Dresdner Kriminalpolizei.

Wf. Aus Dresden wird gemeldet:

Su dem letzten gemeldeten Vorfalle in der Töpferstraße in Dresden ist nachzutragen, daß in dem unbekanntem Verbrechen der Buchmacher Wilhelm Blume, am 20./6. 1914 in Amsterdam geboren, feststeht. Er ist in seiner Wohnung vorgenommene Durchsuchung durch sich, daß es Blume auf die Verurteilung evtl. die Ermordung eines Geldbriefträgers abgesehen hatte. Zu diesem Zwecke hatte er schon vor einigen Tagen einen Geldbriefträger beobachtet und eine Nachnahme an eine in der Töpferstraße wohnende Familie gerichtet. Als Abender hatte er einen Karl Hoff, Brogerstraße 15 wohnhaft, anzufragen. Nach seiner Meinung mußte diese Nachnahmeforderung am Montag, den 31. Juli, früh zur Post kommen. Er hatte sich deshalb an dem oben erwähnten Tage gegen 1/9 Uhr vormittags in das Grundstück Töpferstraße 1 begeben, um den Geldbriefträger dort zu erwarten. Auf die oberen Treppentufen, die der Geldbriefträger passieren mußte, setzte er kleine Geldscheine, die den Beamten zum Auffinden veranlassen sollten. Bei dieser Gelegenheit mußte er den Geldbriefträger mit einem eisernen Hammer niederhauen und berauschen. An Stelle des Geldbriefträgers erschien aber nur der Briefträger. Da ihm an diesem Tage sein Vorhaben nicht zu gelingen schien, begab er sich in das Grundstück Töpferstraße 2, um dort eine neue Adresse für eine weitere Nachnahmeforderung auszuforschen. Dabei kam ihm Polizeioberwachmeister Bräckerlein, der inzwischen von einer Frau aufmerksam gemacht worden war, in den Weg, und verurteilte Aufweisepapiere von ihm. Bei dieser Gelegenheit kam es zu dem letzten beschriebenen Kampfe, wobei Blume dem Polizeioberwachmeister Bräckerlein durch drei Schüsse schwer verwundet. Die Dresdner Kriminalpolizei vermutete mit Recht, daß Blume noch weitere gleichartige Verbrechen begangen hat. Sie suchte ihn deshalb auch mit auswärtigen Raubüberfällen in Verbindung zu bringen, wobei es ihr auch gelang, Blume am 2. weiteren in Berlin ausgeführten Raubmordfällen, denen 3 Personen zum Opfer fielen, zu überführen. Es handelt sich um die Ermordung des Geldbriefträgers Weber und der Zimmervermieterin Mühlle am 7. September 1918 in Berlin und des Geldbriefträgers Lange am 2. Januar 1919 im Hotel Adlon in Berlin. Blume ist auch zu den Berliner Fällen gehändig.

Ueber den festgenommenen Raubmörder Blume und die von ihm verübten Mordtaten wird von unserem Dresdner -g-Mitarbeiter noch gemeldet:

Der aus Amsterdam gebürtige Buchmacher Wilhelm Blume war in Dresden am der Windmühlentstraße 13 wohnhaft, er sah sich als Schriftsteller Eilers aus, in seinem Quartier wurde umfangreiches Gepäck vorgefunden und von der Polizei beschlagnahmt. Als Schriftsteller Eilers hatte Blume ein einfaches Kostspiel überlegt und umgearbeitet. (Simuliert), daß vor einiger Zeit im Albert-Theater zur Aufführung gekommen war. Der Verbrecher ist von großer und kräftiger Statur, er machte nach außen hin einen anständigen Eindruck, jedoch ihm die Hausbewohner derartige Mordtaten nicht zugestanden haben würden. Blume, der eine offenbar erhebliche Kopierleistung durch Sturz erlitten hatte, wurde im gleichen Krankenzimmer mit dem verletzten Polizeiwachmeister nach dem Krankenhaus Friedrichstadt gebracht, dort trafen bald nach der Einlieferung der Kriminalinspektor Geipel und der Kriminalhauptwachmeister Göttinger ein, die den gefährlichen Verbrecher lange Zeit verhörten, und deren Bemühungen zweifellos die rasche Aufklärung der Berliner Verbrechen zu danken ist. Was die Berliner Mordtate anbelangt, so hatte Blume am 7. September 1918 unter dem Namen eines Buttergroßhändlers Adolf Stubenrauch bei der Zimmervermieterin Mühlle, Spandauer Straße 33, Wohnung bezogen, und den betreffenden Geldbriefträger Weber dort hin gelockt. Mitten in der Ausführung des Verbrechens begriffen, war die Wirtin Mühlle plötzlich hinzugekommen, die auch sofort ermordet und so auf diese Weise beseitigt worden ist. Am 2. Januar 1919 kam dann der Raubmord an dem 58 Jahre alten Geldbriefträger Lange im Hotel Adlon zur Ausführung. Zu jener Zeit wohnte der Verbrecher als angeblicher Hamburger Hausbesitzer Hans von Winterfeld im Hotel. Bei der Ermordung waren ihm in diesem Falle über 8000 Mark Bargeld und 36 Wertbriefe mit weit über 50000 Mark deklarierter Wertanlage in die Hände gefallen. Das Hotel Adlon hatte sich Blume deshalb ausgesucht, weil es das größte war, wo die meisten Wertsendungen eintreffen. Alle Ermittlungen nach dem angeblichen Buttergroßhändler Stubenrauch und dem Hausbesitzer Hans von Winterfeld waren bisher vergeblich gewesen, bis es jetzt möglich war, in Dresden den Schleier über jenen Verbrecher zu lüften. Für Ermittlung des Mörders waren damals hohe Belohnungen ausgesetzt worden.

Nichtamtlicher

Bericht über die öffentliche Gemeinderatsitzung in Gröba am 31. Juli 1922, abends 7 Uhr, im Sitzungssaale der Zentralschule.

Anwesend waren Herr Gemeindevorstand Hans, die Herren Gemeinderatsmitglieder Guntter und Schmidt, sowie 15 Gemeinderatsmitglieder. Entschuldigt fehlten 5 Herren des Kollegiums. Der Zuhörerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Gemeindevorstand Hans.

1. An Stelle des durch Wegzug nach Chemnitz auscheidenden bisherigen Besitzers des Mietvertragsamtes wurde auf Vorschlag des Mietvertragsamtes Herr Fritz Wenter in das Mietvertragsamt berufen, gleichzeitig wurde Herr Wenter vom Gemeinderat als Mitglied für den Wohnungsausschuß gewählt.
2. Der in der Sitzung vom 3. Juli beratene Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung, Fundsteuer betr., wurde heute in 2. Lesung verabschiedet.
3. Ein Nachtrag zum Allgemeinen Ortsgesetz, Rittergut Merzdorf betr., wonach das der Gemeinde Gröba eigentümlich gehörige Rittergut Merzdorf mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab mit dem Gemeindegeld Gröba vereinigt worden ist, wurde vom Gemeinderat genehmigt.
4. Auf Vorschlag des Finanz-Ausschusses beschloß das Kollegium, die Meldeamtgebühren in an derart festzusetzen: 2 M. Gebühren für die Anmeldung eines Zugezogenen, 1 M. für Anmeldung eines Vergehenden, 1 M. für eine Ummeldung, 1 M. für jede mündliche, 2 M. für jede schriftlich erteilte Auskunft, 5 M. für Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis, 3 M. für Ausstellung eines Duplikat-Einwohnermeldebescheines.
5. Der Gemeinderat beschloß sich erneut mit einem Beschlusse der Verbandsversammlung des Elektrizitätsverbandes Gröba. In der am 8. Juli d. J. statt-

gefundenen Verbandsversammlung, der Herr Gem.-Ratgeber Schmidt als Vertreter der dem G. B. als Mitglied angehörnden Gemeinde Gröba beigewohnt hat, fand u. a. bei der vorgenommenen Statutenänderung ein Paragraph Annahme, wonach den Rittergutsbesitzern auch noch nach ihrer Eingemeindung zur politischen Gemeinde gewisse Sonderrechte zuerkannt werden. Der Verwaltungsausschuß hat beschlossen, gegen die Aufhebung des fraglichen Paragraphen Einspruch zu erheben. Herr Gem.-Ratgeber Schmidt berichtete eingehend über die geschehenen Verhandlungen und erläuterte nochmals die Gründe, die die Gemeinde Gröba seither zu einem ablehnenden Standpunkte bewegen hätten. Herr Schiller versprach sich von einem etwaigen Einspruch wenig Erfolgs. Er schloß deshalb vor, in der nächsten Verbandsversammlung die Streichung des betr. Paragraphen zu beantragen. Herr Hannes brachte hierauf zum Ausdruck, daß es Pflicht der Gemeindevertretung sei, gegen derartige Ausnahmeregeln einzuschreiten. Auch Herr Gem.-Ratgeber Schmidt verteidigte die Meinung des Herrn Schiller, daß der augenblicklich zu erhebende Einspruch schließlich nur Zeitvergeudung und bedeutende Kosten erfordern würde. Nachdem Herr Schiller erklärt hatte, daß er nur aus rein sachlichen Gründen gegen einen sofortigen Einspruch gewesen sei, er aber nach den gegebenen Erklärungen des Herrn Schmidt sich nicht ablehnend verhalte, wurde einstimmig beschlossen, gegen den einschlägigen Verbandsversammlungs-Beschluß des G. B. Gröba bei der Aufsichtsbehörde Einspruch zu erheben.

6. Zur Bearbeitung einer Berufsberatungsstelle in Gröba gab das Kollegium seine Zustimmung. Es soll eine Arbeitskommission gebildet werden, die je aus 3 Vertretern der Lehrerschaft und des Elternrats bestehen soll. Auf Vorschlag des Schul- und des Verwaltungsausschusses wurde ein Berechnungsbetrag bis zu höchstens 2000 M. bewilligt.

7. Mit der Gewährung eines Sparkassen-Darlehens an die Gemeinde Gröba zur Errichtung eines 6 Familien-Wohnhauses zu 6 Prozent Verzinsung und 1 Prozent Ausleihungsgebühr, rückzahlbar 1923, erklärte man sich einverstanden.

8. Zur Begründung einer Beamtenliste für die Bearbeitung der Wohnungsachen berichtete Herr Gem.-Ratgeber Guntter, daß mit Inkrafttreten des Reichsmietengesetzes von der Gemeindeverwaltung eine immense Arbeit zu erledigen sei, die außerordentlich große Arbeitskraft erfordert. Der Finanz-Ausschuß habe deshalb beschlossen, eine Beamtenstelle in Gruppe 8 der Besoldungsordnung zu begründen. In Erkenntnis der angeführten Gründe beschloß der Gemeinderat die Errichtung einer neuen Beamtenstelle wie vom Finanz-Ausschuß vorgeschlagen.

9. Bekanntlich wurde in einer früheren Sitzung von Mitgliedern des Gemeinderates der Wunsch geäußert, von Zeit zu Zeit Milchproben bei den Produzenten und Händlern in Gröba vornehmen zu lassen. Wie Herr Gem.-Ratgeber Guntter mitteilte, ist dem inzwischen entsprochen worden. Herr Guntter gab die Untersuchungsergebnisse bekannt und erklärte, daß inbezug des Fettgehaltes der Milch Beanstandungen nicht erfolgt seien. In einem Falle, in dem Milch mit 12 Prozent Wasser verdünnt und demnach verfälscht vorgefunden worden sei, sei bei der Staatsanwaltschaft das Strafverfahren, das gegenwärtig noch schwebt, eingeleitet worden. — Im Anschluß hieran brachte Herr Gem.-Ratgeber Guntter die Verkaufsfähigkeit des Brotes, die in Gröba in letzter Zeit mehrfach zu Klagen Anlaß gegeben habe, zur Sprache. Nach von der Landesstelle vorgenommenen Untersuchungen von Mehl- und Brotproben sei festgestellt worden, daß das verwendete Mehl zu hoch ausgemahlen gewesen sei. Es sei deshalb den hiesigen Bäckern aus anderen Mühlen Mehl zwecks Vermischung zugegeben worden und somit die Herstellung von genußfähigem Brot gewährleistet. Wegen die Belieferung des beanstandeten Mehles seien bereits Verhandlungen im Gange. — In der Aussprache fragte zunächst Herr Horn an, ob nach den gemachten Erfahrungen beim Milchverkauf nunmehr Abhilfe geschaffen sei und ob es nicht angängig wäre, die Milch durch ein vereinfachtes Verfahren des öfteren an Ort und Stelle nachprüfen zu lassen. Herr Gem.-Ratgeber Guntter erwiderte, es dürfte die wenigste Gefahr bestehen, daß weitere Fälschungen vorgenommen würden. Die Untersuchungen müßten von einem vereidigten Nahrungsmittelchemiker vorgenommen werden, denn nur dieser sei der Behörde gegenüber vollgültig. Er wolle aber versuchen, zu erfahren, ob ein einfacher Apparat zu beschaffen sei, unter dessen Aufsichtnahme eine öftere Milchprüfung möglich wäre.

10. Verschiedenes. Der Herr Gemeinde-Vorstand gab Kenntnis von dem Eingange der Genehmigungsurkunde für die Sparkasse. Daraus entnommenen Darlehen, ferner von der von der Gemeinde Gröba ausgesetzten Schulburden für zwei durch den Schulbesitzersvorstand des Schulvorstandes ausgenommenen Darlehen in Höhe von je 200000 M. aus den Sparkassen in Wilsdruff und Dahlen, und ferner von der Ausstellung des Straßenwärters Kasjer aus Lonnemisch. — Herr Gem.-Ratgeber Guntter nahm nochmals Veranlassung, Erklärungen über das Reichsmietengesetz zu geben. Er teilte mit, daß die benötigten Vorarbeiten bei Einführung dieses Gesetzes erledigt werden müßten und zu diesem Zwecke gelegentlich einer Besprechung die Mieter- und Vermieter-Vertreter angehört werden sollen. Zu dieser Besprechung wurden die 4 Gemeinderatsmitglieder, die dem Wohnungsausschuß angehören, abgeordnet. — Zur Bewachung der Fluren haben sich in früheren Jahren die hiesigen Polizeibeamten während ihrer freien Zeit zur Verfügung gestellt. Die Kosten sind zur Hälfte aus der Gemeindefasse und zur Hälfte von den Landwirten bestritten worden. Der Gemeinderat beschloß, vorausgesetzt, daß die Polizeibeamten den Flurhof wieder übernehmen, für dieses Jahr 1000 M. zu den Kosten zu verwilligen in der Voraussetzung, daß sich die Flurbesitzer zur Uebernahme der weiteren Kosten bereit finden. — Herr Apel regte an, daß die Beschotterungsarbeiten in den verbliebenen hiesigen vorgelegenen Straßen beschleunigt werden müßten. — Herr Horn wünschte, daß der als Kinderpielplatz dienende Sandkasten am Georgplatz wieder hergestellt werden möchte und daß die in Reparatur befindlichen Bänke baldigst wieder aufgestellt würden. — Herr Gem.-Ratgeber Schmidt berichtete, daß man des öfteren beobachtet hätte, wie unbeschäftigte Kinder an Bäumen und Sträuchern großen Unfug anrichteten. Vornehmlich seien die Lindendämme an der Oststraße arg in Mitleidenschaft gezogen. Es würden dort Nester abgebaut und allerhand Baumbeschädigungen vorgenommen. Er bat die Anwesenden, die Eltern anzuweisen, ihre Kinder zu warnen oder eventl. jede beobachtete Mißspiel zur Anzeige zu bringen. — Im Auftrage des Schulvorstandes bemängelte Herr Horn das oft überlaute Verhalten der Besucher des Mietvertragsamtes auf den Gängen des Schulhauses, sowie die Schulortbenutzung durch fremde Leute, und bat, nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. — Einige zur Sprache gebrachte Mißstände an Strahlentellen sollen dem Bauamt zur Abstellung vorgebracht werden. — Von Herrn Wabitslaw wurde das jetzt wieder stark in Erscheinung tretende Umweltschaden fährlicherer Dünne auf dem Georgplatz gerügt. — Der Herr Gemeindevorstand versicherte, nach Möglichkeit für Abstellung der angeführten Mängel besorgt zu sein und bat um Unterstützung. Es sollen demnach verschiedene Bekanntmachungen erlassen werden. — Der öffentliche Sitzung, die 7/10 Uhr zu Ende war, folgte nichtöffentliche Sitzung.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 2. August 1922.

Die englische Note zum Problem der internationalen Schulden.

London. Gestern abend wurde der Wortlaut einer von Balfour unterzeichneten Note veröffentlicht, die den französischen und italienischen Vorkriegern und den Verbänden von Jugoslawien, Rumänien, Portugal und Griechenland übermittelte wurde. Auch der amerikanische Vorkriegserbe erhielt aus Gründen der Höflichkeit eine Abschrift. Wie Reuters meldet, wurde die Note von Balfour abgefaßt und von der Gesamtheit der Kabinettsmitglieder abgebilligt. Die Note lautet u. a.:

Die Frage der französischen (italienischen usw.) Schulden an England sei bisher noch nicht Gegenstand einer formellen Mitteilung zwischen den beiden Regierungen gewesen und die britische Regierung habe nicht den Wunsch, sie im gegenwärtigen Augenblick aufzuwerfen. Mit Rücksicht auf die neuen Ereignisse indessen fühle sich die britische Regierung genötigt, ihre Auffassung gewisser Seiten der durch den gegenwärtigen Stand der internationalen Verschuldung geschaffenen Lage darzulegen. Die Schulden an Großbritannien betragen gegenwärtig 8400 Millionen Pfund Sterling, nämlich 1450 Millionen seitens Deutschlands, 650 Millionen seitens Rußlands und 1300 Millionen von den Alliierten. Andererseits schulde Großbritannien den Vereinigten Staaten etwa ein Viertel dieser Summe, nämlich 850 Millionen Pfund Sterling. Eine internationale Besprechung dieser beispiellosen Lage fand bisher nicht statt und bis zu ihrer Regelung, die an die Wurzeln des Problems gehen werde, habe die britische Regierung sich schweigen davon Abstand genommen, irgendwelche Forderungen an die Alliierten wegen der Zinszahlung oder Amortisation zu stellen. Diese Haltung sei nicht zurückzuführen auf eine Unterdrückung der aus diesem Zustande sich ergebenden Uebel, auch nicht aus Abneigung, große Opfer zu ihrer Verrückung zu bringen. Im Gegenteil sei Großbritannien bereit, alle ihm von den Alliierten geschuldeten Anleihen und die ihm von Deutschland geschuldeten Reparationen zu annullieren, wenn eine solche Politik den Teil einer befriedigenden internationalen Regelung bilden würde. Die neuerdings eingetretenen Ereignisse indessen machten die Verwirklichung einer solchen Politik schwierig. Die amerikanische Regierung habe England aufgefordert, die seit 1919 rückständigen Zinsen seiner Schulden an Amerika zu bezahlen, die Schulden zu fundieren und binnen 25 Jahren zurückzahlen. Die englische Regierung erkenne die Berechtigung dieser mit großer Festigkeit gestellten Forderungen an und sei bereit, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Aber sie könne dies nicht tun, ohne ein Verfahren, das sie unter anderen Umständen zu beschließen beabsichtigt hätte, von Grund auf abzuändern. Sie könne die amerikanischen Anleihen an England nicht als einen isolierten Teil behandeln. Die Anleihen bilde nur einen Teil des zusammengehörigen Systems von finanziellen Transaktionen. Wenn die unabweisliche Verpflichtung Englands als Schuldner durchgesetzt werden sollte, könnten seine unabweislichen Rechte als Gläubiger nicht völlig beiseite gelassen werden. Die britische Regierung unternehme diese Veränderung in ihrer Politik nur umso, wenn die Alliierten seien Teilnehmer an dem größten internationalen Kampf für die Sache der Freiheit gewesen. Ihre Anleihen wurden aufgenommen für die gemeinsame Sache. In den zahlreichen Wirtschaftskrisen, unter denen die Welt leide, gedrehe die internationale Verschuldung und deren verhängnisvolle Rückwirkung auf die Kredit- und Wechselkurse, auf die internationale Produktion und den internationalen Handel. Die Völker aller Länder lehnten sich nach schleuniger Rückkehr zur normalen Lage. Aber wie könne eine solche Lage erreicht werden, solange derartige unnormale Zustände herrschen? Wie könnten diese Zustände beseitigt werden durch solche Hilfsmittel, mit deren Anwendung man im Augenblick rechnen könne? Die bisher von England befolgte Politik sei nur erträglich, solange sie allgemein befolgt werde. Es sei nicht gerecht, daß ein Teilhaber an einer gemeinsamen Unternehmung alles erhalten solle, was er ausgeliehen habe, ein anderer Teilhaber aber nichts erhalte und gleichzeitig noch alle seine Schulden bezahlen soll. Ein solches Verfahren wäre ungerecht. Wenn die auf dem britischen Steuerzahler liegende Last noch vermehrt würde, würde er sicher fragen, warum die anderen seinen Anteil daran haben sollten.

Die Note fährt fort, während aber die britische Regierung zu ihrem Bedauern gezwungen ist, die französische (italienische usw.) Regierung zu eruchen, Vorforderungen zu treffen, um nach ihrem besten Vermögen bezüglich ihrer Schulden an Großbritannien zu handeln, wünsche sie zu erklären, daß der Betrag der Zinsen und Amortisation, um den sie erucht, nicht so sehr von dem abhängt, was Frankreich und die anderen Alliierten Großbritannien schulden, als vielmehr von dem, was Großbritannien an Amerika zu zahlen hat. Wie bereits bemerkt, geht die von der britischen Regierung begünstigte Politik dahin, auf den britischen Anteil an den deutschen Reparationen zu verzichten und durch die gleiche Transaktion die Gesamtheit der internationalen Schulden abzuschreiben. Wenn sich das indessen als unmöglich erweisen sollte, müssen wir erklären, daß wir keinesfalls wünschen, aus irgendeiner weniger befriedigenden Neben-einkunft Vorteile zu ziehen. Unter keinen Umständen beabsichtigen wir, mehr von unseren Gläubigern zu verlangen als notwendig ist, um unsere Gläubiger zu bezahlen. Mehr verlangen wir nicht, aber jedermann wird zugeben, daß wir uns mit weniger Schwierigkeit begnügen können, denn es soll nicht vergessen werden, obgleich es seitweilig geschieht, daß wir unsere Verpflichtungen um anderer und nicht um unserer selbst willen eingegangen sind. Die britischen Kriegsausgaben und die Hälfte der Anleihen an die Alliierten wurde nicht durch auswärtige Anleihen, sondern durch innere Anleihen und Steuern aufgebracht. Da die anderen Staaten ein gleiches Verfahren leider nicht einleiten konnten, mußte Großbritannien bei den Vereinigten Staaten Bürgschaft für sie leisten.

Der Schlußteil der Note lautet wie folgt: Weiter oben wurde dargelegt, daß das Problem der internationalen Schulden nicht nur die Alliierten untereinander angeht, auch die vormaligen feindlichen Länder sind darin verwickelt. Der größte internationale Schuldner ist Deutschland. Nun schlägt die britische Regierung nicht vor, daß aus Gründen der Gerechtigkeit oder Zweckmäßigkeit Deutschland seiner Verbindlichkeiten gegenüber den anderen Alliierten entbunden werden soll. Großbritannien begnügt sich damit, nochmals zu erklären, daß es von den wirtschaftlichen Schäden, die der Welt durch den gegenwärtigen Stand der Dinge zugefügt werden, so tief überzeugt ist, daß England (unter Vorbehalt der gerechten Ansprüche anderer Teile des Reiches) bereit sein würde, jedes Anrecht auf deutsche Reparationen und alle Forderungen auf Rückzahlungen durch die All-

Durch Zeitungsboten-Wechsel

in einem Stadtteil wird es sich herausstellen, daß das hiesige Tagesblatt an verschiedenen Stellen nicht wie üblich zur Abgabe kommt. Diesbezügliche auftretende Erinnerungen möge man in der Geschäftsstelle des Tagesblattes, Goethestraße 59, melden, damit Abhilfe beim nächsten Bestellausschreiben erfolgen kann.

terten aufzugeben, vorausgesetzt, daß dieser Bericht den Teil eines allgemeinen Plans bildet, unter dem dieses große Problem als Ganzes behandelt würde und eine befriedigende Lösung finden würde. Eine allgemeine Regelung würde nach Ansicht der britischen Regierung von größtem Wert für die Menschheit sein, als irgendwelche Vorteile, die aus einer noch so erfolgreichen Entzerrung rechtswidriger Verbindlichkeiten erwachsen könnten. (Siehe auch in der Beilage: Amerika und die internationalen Schulden.)

Chicago Tribune will zusammenhängend mit der englischen Note erfahren haben, daß die alliierten Regierungen die Frage erörtern, ob es rätlich sei, eine öffentliche Erklärung abzugeben, die einen direkten Appell an das amerikanische Volk darstellen würde. Europa drehe vielleicht sozial, finanziell und wirtschaftlich zusammen, wenn nicht bald die Frage der internationalen Schulden eine endgültige Regelung finde.

Die Berliner Hochbahn für den Streik.
X Berlin. Bei der am 1. 8. stattgefundenen Abstimmung der Berliner Hochbahn haben von 2900 Beschäftigten 2000 für den Streik, 899 für die Arbeiter gestimmt. 85 Stimmen waren unglücklich. Die Dreiviertel-Mehrheit für den Streik ist somit erbracht.

Kommunistische Zeitungen verboten.
X Berlin. Laut „Moter Gadsne“ verbot die Regierung von Schwaben-Neuburg als ausführendes Organ der bayerischen Regierung die beiden kommunistischen Zeitungen, die „Bayerische Arbeiterzeitung“ in Nordbayern und die „Neue Zeitung“ in München, für fünf Tage.

Der Generalstreik in Italien.
X Rom. Der gestrige Tag verlief ruhig. Zahlreiche Häuser hatten geflaggt. Nachmittags besserte sich der Straßenbahn- und Automobilverkehr. Trotz des Streiks erschien der „Osservatore Romano“. Auch in anderen Städten verlief der Tag ruhig. Der öffentliche Verkehr ging überall regelmäßig vonstatten. Die Eisenbahnen tun in der großen Mehrzahl Dienst. Soldaten und Faschisten erledigen die Ausschüßigen. Zusammenstöße wurden nur aus Genua gemeldet zwischen Kommunisten und Faschisten, wobei zwei Kommunisten verundet wurden. In Mantua, Gergentil, Catania, Uuca Vola und mehreren anderen Städten schiederte der Streik völlig. In Venedig feierten nur einige Arbeiterkategorien. In Triest arbeiten fast alle Arbeiter. Die Dampfer fahren regelmäßig ab. In Turin feierten von 10000 Arbeitern der Fiatwerke nur 800.

Sur Antwort Voinears.
X Paris. „Ceuvre“ schreibt zu der Antwort Voinears an die deutsche Regierung: Also am kommenden Sonnabend um die Mittagszeit will Frankreich allein Sanktionen ausführen? Um die Wahrheit zu sagen — wir glauben es nicht. Wozu würden diese Sanktionen führen? Man macht daraus am Quai d'Orsay ein großes Geheimnis. Man sagt, es handele sich nicht darum, Länder zu nehmen, sondern um finanzielle Repressalien. Aber die Repressalien können nicht sofort ausgeführt werden. Am Sonnabend nachmittag und Sonntag sind die Tage, an denen die Gerichtssozialisten, auch die diplomatischen, nicht arbeiten. So wird man also bis zum Montag kommen. Am Montag ist der Zusammentritt des Obersten Rats in London. Voinears wird sicher dort nicht erscheinen wollen, belastet mit einer Verantwortlichkeit für Maßnahmen, die die anderen Ministerpräsidenten verurteilen. Man braucht sich also nicht über diese geräuschvolle Angelegenheit aufzuregen.

Unerwartung im Garantieausfluß.
X Paris. Die „Information“ teilt mit, daß die fünf Mitglieder des Garantieausflußes, die aus Berlin zurückgekehrt sind, sich über den Schlussbericht, den die Reparationskommission übermitteln sollen, nicht einigen können. Der Ausschuss hält täglich sehr lange Sitzungen ab, um sich über eine endgültige Fassung zu einigen. Die offizielle Uebermittlung des Dokuments sei unter diesen Umständen um einige Tage aufgeschoben worden. Man erinnert sich, daß die Fertigstellung des Berichtes schon für den 25. oder 28. Juli angekündigt worden war.

Eine Anfrage über das Vorgehen Frankreichs.
X London. Eine Anfrage Bedwoods im Unterhaus, ob die französische Regierung zu verstehen gab, daß sie beabsichtige, selbständige neue territoriale Zwangsmaßnahmen vorzunehmen, wenn die monatlichen Entschädigungsraten durch Deutschland nicht bezahlt würden, wurde verneint.

Bermischtes.
X Fünf Gehöfte durch Feuer zerstört. In dem hannoverschen Dorfe Breddöl zerstörte laut „Lokalanzeiger“ ein Feuer fünf Gehöfte mit 13 Gebäuden. Man nimmt Brandstiftung an.
X Gefängnisstrafe für Freistreiberer mit Kartoffeln. Für einen äußerst schweren Treubruch, den der Eisenbahnassistent Kuffermann in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied des Rücklingsvereins Kaiserstadt begangen hat, wurde dieser vom Wuchergericht Kaiserstadt wegen Freistreiberer mit Kartoffeln zu 4 Monaten Gefängnis, drei Jahren Erwerbs- und 12000 Mark Geldstrafe verurteilt.
X Schwere Eisenbahnunglück in Frankreich. Zwei Eisenbahnzüge mit Wägen auf dem Wege von Roulin nach Lourdes stießen in der Nähe von Bille-

comtal zusammen. Nach neueren Meldungen wurden etwa 40 Personen getötet und 50 verwundet.
Cholerafälle auf dem Balkan. In Süd-Serbien sind eine Anzahl Cholerafälle infolge Einschleppens durch Karawanen vorgekommen. Auch in Bulgare, Salomiti und Cattaro wurde eine Anzahl Cholerafälle festgestellt.

Der Bubentopfs Selbstmord. Aus Sumner darüber, daß sie sich ihr Haar hatte abschneiden lassen, hat sich ein New Yorker Schreiberlein Ruth Coons das Leben genommen. Die junge Dame hatte schönes, dichtes Haar, das ihr bis zur Taille herabreichte. Ihre Freundinnen, die sich der Mode folgend das Haar hatten kurz schneiden lassen, rieten ihr an, das Gleiche zu tun, und als nun die Stywelle kam und die anderen Fräuleins nicht so wie sie unter der Last des Haars zu leiden hätten, da lagte sie den großen Entschluß und ließ sich die Haare abschneiden. Aber kaum lag der reiche Schmuck ihres Hauptes zu ihren Füßen, da wurde sie von einer großen Trauer befallen und konnte ihre gute Stimmung nicht mehr wiederherstellen. Sie sagte, daß sie mit dem Haar ihr Glück verloren habe. Und eines Abends verschloß sie sich in ihrem Zimmer und drehte den Gasahn auf. Man fand sie am Morgen angefaßt auf ihrem Bett; in den Händen hielt sie die schönen Haarsträhnen, die sie einst geschmückt hatten.

Mit 74 Jahren zum sechsten Mal am 11. 8. Eine 74 Jahre alte Dame Jane Rebecca Williams, die bereits fünf Männer geheiratet hat, trat dieser Tage in Portsmouth mit einem 20 Jahre jüngeren Manne getraut. Die so viel Umworbene, die sich auch noch als Greisin ihre Anziehungskraft auf die Männer bewahrt hat, wurde natürlich von Berichterstattern besucht, war aber in ihren Befenntnissen ziemlich einseitig. „Ich weiß nicht, was die Männer an mir haben“, sagte sie, „aber ich bin niemals lange Witwe gewesen, sondern hatte immer sofort viele Anträge. Ja, man hat mich sogar schon auf dem Rückweg vom Begräbnis meiner Männer um meine Hand. Ich habe immer gute Männer gehabt und bin in allen Ehen sehr glücklich gewesen; ich hoffe es auch in meiner sechsten zu sein.“

Um das blaue Band des Ozeans. Die Frage nach dem Schnellsteinsford auf dem Atlantischen Ozean ist wieder einmal in den Vordergrund getreten, und zwar sind es deutsche Schiffe, die leider unter fremder Flagge mit an erster Stelle um das blaue Band des Ozeans ringen. Das größte „Oyanderby“, das seit dem Kriege fertiggestellt, wird zwischen sechs großen Dampfern auf einer Weltfahrt von Southampton nach New York ausgesprochen werden. Die sechs Schiffe, die das Rennen machen, sind die „Mauretania“, der „Bismarck“, der als Dampfer der White Star-Linie „Maestic“ heißt, die „Berengaria“, ebenfalls ein deutsches Schiff, die „Austrian“, „Immer“ und „Comeric“. Nach den Schnellsteinsford, die diese Schiffe während der gegenwärtigen Saison im Laufe der ganzen Fahrt von England nach Amerika erreichen, steht die „Mauretania“ mit 25,29 Knoten an erster Stelle; es folgen der „Bismarck“ mit 24,2 Knoten, die „Berengaria“ mit 23,99 Knoten; an letzter Stelle steht die „Comeric“ mit 18,69 Knoten. Dies letztere Schiff ist auch das einzige, das keine Auslieferung besitzt. Die letzten vier Schiffe haben kaum viel Aussicht darauf, das blaue Band des Ozeans zu erringen. Wenn nicht ganz besondere Umstände dazwischen kommen, wird der Wettlauf zwischen der „Mauretania“ und der „Bismarck“ ausgesprochen werden. In allen Kreisen, die sich für diese Dinge interessieren, sieht man dem Ergebnis mit höchster Spannung entgegen und fragt sich, ob es dem deutschen Schiff möglich sein wird, die „Mauretania“ aus ihrer Fohlen und so lange behaupteten Stellung als „Schnellsteinsfordin der Atlantik“ zu verdrängen. Man sagt, daß die „Maestic“ bisher ihre höchste Schnellsteinsford überhaupt noch nicht bei ihren Fahrten erreicht habe und daß sie leicht ein Tempo von 27 Knoten einschlagen könne. Doch auch die „Mauretania“ soll noch nicht auf dem Höchststand ihrer Leistungen angekommen sein. Ganz schlaue Leute haben die „Berengaria“ zu ihrem Favoriten erwählt, ein Schiff, das erst kürzlich zur Delieferung überging und von dem man in eingeweihten Kreisen Optimismus munkelt.

Gute Weinjahre in Frankreich. Die Ausflüster für die kommende Weinernte waren bisher nicht schlecht, wenngleich man freilich nicht weiß, wie sich das Wetter noch entwickeln wird. Jedenfalls wird aus verschiedenen französischen Weingebieten gemeldet, daß man eine außerordentlich reiche Ernte für dieses Jahr erwartet. Ueber die Qualität des Weines zu sprechen ist jedoch noch zu früh, und nicht immer sind Menge und Wert des Weines in einem Jahre gleich gut. So wurden z. B. in den letzten Jahren die Burgunderweine von 1912—1917 nur in geringen Mengen geerntet; das beste Jahr war 1916, denn die Qualität des Burgunders war ausgezeichnet, wenngleich die Menge sehr zu wünschen übrig ließ. Auch der Burgunder von 1919 war ziemlich spärlich, aber von hervorragender Güte. Unter den Nachkriegsjahren ist das Jahr 1918 das einzige, das sowohl in dem Wert wie in der Menge der Weine vollkommen befriedigte. Was die andern französischen Rotweine anbetrifft, so wurde 1919 eine ebenso reiche wie vortreffliche Ernte gewonnen, aber die vorhergehenden Jahre lieferten einen geringeren als den durchschnittlichen Ertrag, obwohl die Qualität von 1914 bis 1918 sehr gut war, mit alleiniger Ausnahme von 1915, das ein durchaus schlechtes Jahr für die französischen Rotweine war. Der Champagner von 1918 enttäuschte besonders in Bezug auf seine Menge, der von

1917 war vortrefflich, aber ebenfalls nicht sehr reichlich, 1918 war ein durchschnittlich gutes Champagnerjahr und 1919 gab einen guten Wein in durchschnittlicher Menge.
Der große König Ghandi. Trotz aller europäischen Kultur, die die Engländer nach Indien gebracht haben, und trotz der revolutionären Bewegung, die in dem Lande gärt, ist das wirkliche Indien doch noch ein „dunkler Erdteil“, zu dem nichts vom europäischen Leben und Treiben dringt. Ein Missionar, der im tiefsten Innern von Indien von Dorf zu Dorf zieht, erzählt von den Anschauungen der Bewohner. Millionen und Millionen von Indern leben, arbeiten, plaudern, spielen, beten und sterben in diesen vielen Dörfern des inneren Indiens, ohne jemals eine Zeitung zu sehen, ohne eine Vorstellung zu haben von Meer, von Schiffen, von Großstädten usw. „Ein ferres Geflüster von der Welt draußen bringt langsam in diese Dörfer“, schreibt der Missionar. „Ich bin beständig gefragt worden, ob die ‚gleichzeitigen‘ Menschen noch im Kriege leben. Letzte Woche war ich in einem Dorf, in dem man noch nie einen Engländer vor mir gesehen hatte, und ich sah mit gefreuten Augen auf einer Matte vor Palmblättern und wurde von den neugierigen Dorfbewohnern gefragt: ‚Woher ich komme?‘ ‚Wieviel ich bezahlt erhalte?‘ ‚Wieviel Reisfelder mein Vater besitzt und wieviel meine Tante?‘ Schliesslich fragte einer: ‚Kannst Du von einem gehört, den sie den großen König Ghandi nennen?‘ ‚Weißt Du etwas von ihm?‘ So wenig war von dem berühmten Führer der indischen Revolutionäre bisher an diesen abgelegenen Ort gedrungen.“

Ertragen von Gold. Das Gold befindet sich im lachendsten Sinne auf der Straße in verschiedenen Städten und Ansiedlungen des australischen Goldgebietes. Beispiele von solchen „goldenen Straßen“ führt der australische Schriftsteller Albert Dorrington an. In Gumpie in Queensland hatten die Goldbesitzer vor Jahren an den Verkehrsmittelpunkt die Aufstellung eines großen Gelbblocks gestattet, der als Erinnerungsgeschenk an die Zeit der ersten An siedlung dienen sollte. Die Kinder spielten um diesen Block, und die Arbeiter benutzten ihn als Ruheplatz, auf dem sie ihre Mühseligkeit einnahmen. Eines Tages schlug ein betrunkener Schmeiß mit einem großen Hammer auf den Stein und spaltete einige Stücke von dem Block ab, worauf reiche Goldadern in dem Gestein zutage traten. Derartige Geschichten von der unermuteten Entdeckung von Gold, die in den Hauptstädten australischer Goldgräberstädte gemacht wurden, kann man hundertweise anführen. Die Bewohner der Hauptstädte von Ballarat und die der ganzen Umgebung werden beständig an den reichen Goldgehalt des Bodens erinnert, auf dem sie leben. Straßenarbeiter, die an der Verbesserung des Pflasters arbeiten, stoßen plötzlich auf Gold, das unter dem Pflaster verborgen liegt, und man kann in der Hand von Ballarat immer wieder solche Leute sehen, die hier rohes Gold gegen Münze umtauschen, und zwar sind das Funke, die sie in dem Gestein des Straßenpflasters und der Häuser gemacht haben. Viele solche australischen Ansiedlungen von Goldgräbern sind in größter Eile erbaut. Häuser stehen an im Mittelpunkt gelegenen Stellen rauch empor; die Aufmerksamkeit der Goldjäger ist ganz auf die Reichthümer gerichtet, die in den herumliegenden Gebieten gewonnen werden. Die Stellen, auf denen die Häuser stehen, werden nicht beachtet; ebenso wenig das Material, das man zum Bau der Wohnungen verwendet. In Sandhurst, Bendigo, ist es eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß alte Leute und Gerumlungere nach einem starken Regenguss den herausgemachten Sand, nach einer Farbe“ untersuchen, d. h. feststellen, inwiefern er goldhaltig ist, und in einer Schaufel von solchen durch den Regen aufgewirbelten Sand findet man durchschnittlich eine halbe Unze reines Gold. Solch zufällige Goldfunde werden auch an den Hauptstädten gemacht, die aus rotem Ton gebrannt worden sind. Ein Mann, der in einem solchen Hause wohnte, entdeckte, daß die Ziegel aus den Wänden herausgestochen wurden. Er pochte des Nachts auf und erlachte einen Chinamen, der die Ziegel aus seiner Mauer ausbrach. Der Sohn des Himmels gestand, daß jeder der Ziegel, die er von dem Hause abgebrochen hatte, ihm bei genauer Untersuchung eine kleine Menge Gold eintrug.

Der Tod als Fallstrich. Eine 75 jährige Frau namens Sofia Citaris, die an religiösen Wahn litt, ver suchte sich in der italienischen Stadt Vicozia das Leben zu nehmen, indem sie aus dem Fenster ihrer hochgelegenen Wohnung auf die Straße sprang. Sie hatte bereits öfters erklärt, daß sie sich selbst Gott weihen wollte. Eine Minute, nachdem sie auf das Pflaster gestürzt war, erhob sie sich und ging unverletzt weiter. Die erstaunten Zuschauer glaubten zunächst, daß ein Wunder geschehen sei. Aber man erklärt jetzt den merkwürdigen Vorfall so, daß die weiten und schweren Röcke der Frau als Fallschirm wirkten und den Sturz so verlangsamten, daß sie keine Erschütterungen davontrug.

Neubestellungen für August
zum Besuze des Rieser Tageblattes durch Post oder durch Zeitungsträger können Sie heute noch bewirken. — Bezugspreis ohne Bringerlohn für August 41.— Mark. — Bestellungen zur Vermittlung an die Zeitungsaussträger nimmt auch die Tageblatt-Geschäftsstelle, Goethestr. 59, jederseits entgegen.

Neubestellungen für August
zum Besuze des Rieser Tageblattes durch Post oder durch Zeitungsträger können Sie heute noch bewirken. — Bezugspreis ohne Bringerlohn für August 41.— Mark. — Bestellungen zur Vermittlung an die Zeitungsaussträger nimmt auch die Tageblatt-Geschäftsstelle, Goethestr. 59, jederseits entgegen.

Strandtypen aus Nordsee.
Aus Nordsee wird uns geschrieben: „Das Baden einer Badegäste ist den Gästen nur für die Dauer von 45 Minuten gestattet.“ So lautet die Vorschrift, aber sie bleibt ideale Forderung. Trotzdem verstehen es die Badegäste und Frauen mit diplomatischer Geschicklichkeit, Streitigkeiten zu vermeiden und jedem Bad seine Belle zu verschaffen. Ist das Wetter schön, ist natürlich niemand geneigt, sich mit fargen dreiviertel Stunden zu begnügen. Stunden und Stunden legen sie dann im Sande und lassen sich die Körper rot verbrennen; so rot oft, daß sie mit geistlichen Krebserkrankungen können. Da es nun einige zu Indianern gebracht haben, so will natürlich keiner mehr Gleichheit desien. Nicht jedem gelingt's, mancher zieht sich regelrechte Verbrennungen zu, ohne doch zur rechten Rothhaut zu werden.

Neben den Unvorsichtigen, die nach stundenlangem Baden werden im heißen Sand abermals ins Wasser tauchen, um sich dann erneut baden zu lassen — gibt es auch die Uebervorsichtigen. Da ist einer, der nimmt sein Bad mit allen erdenklichen Umständen. Erst sieht er am Rand und reibt sich Kumpf und Extremitäten mit Sand, dann geht er, seiner Pflicht bewußt, hinein, läßt sich leicht Wellen über den Kopf rauschen, keine mehr, keine weniger, heileibe nicht. Und nun läuft er, Strandbau, Strandbad, zwischen jedem Gang: Hände in die Seiten gestemmt, auf Fußspitzen, diermal tief Atem — los! Weiter! Nach sechs-maliger Wiederholung des ganzen Kurzes: „Bademeister! Einein in die Helle, ruckeln und massieren. Das es ihm wohlbekomme, dem Wadern, und er lange lebe!
Dort bräuen ein weiblicher Typus. Die Kengstliche. Sie bleibt am Rande stehen, läßt sich unter kleinen spizen Saecien das Wasser über den Kopf strömen und beschaut die Füße laufen. „Ganz warm hier“, ruft sie den anderen

„Garnweinst.“ Die violette Seide ihrer weiflich sehr lädigen Badetochette soll vorläufig noch nicht die Passion verlieren. Da liegt ihr ein roter Ball an die Schulter, sie wirft ihn zurück, den Badenden zu und steigt dann selbst hinterdrein. Angst und Eitelkeit sind überwunden, der „furer reptunicus“ hat auch sie nun ergriffen.
Eine andere verwandter Art gebärdet sich wie toll im saum inleitetes Wasser. Hier ist's allerdings die schiere Todesangst. Ihr Mann und der Bademeister reden ihr zu wie einem Bad. „Aber so komm doch, Victoria, wir halten dich ja, es kann dir doch nichts geschehen.“ „Aber gnädige Frau“, sagt der Bademeister, „ich bin ja dabei!“ Doch Victoria duckt sich zum Klumpen zusammen. „Ich kann nicht, ich will nicht.“ Der engelsgeduldige Gatte beugt sie mit Wasser zu besprizen. „Aber Paul, das ganze Haar machst du mir nagh“ und derweil greift sie nach der Gummistappe. . . Nach einer halben Stunde host sie noch immer an der gleichen Stelle. Ihr Mann kam immer wieder einmal zu ihr, der Bademeister redete immer wieder einmal zu: „Aber gnädige Frau!“ Aber es half nichts. Prüfelnnd geht die Gelb in ihre Helle hinein.
Kann man es da dem zweijährigen Kindchen verubeln, das spitternackt in's Wasser getragen wird und dessen ganzes Gesicht nur noch rundes Mäulchen ist? Graulam eigentlich, so eine Miniatel dem Ozean gegenüberzustellen. Ob die Mutter nicht dran denkt, wie unendlich groß ihr Welt und Menschen vorlaken, als sie selbst noch so klein war? Das Kind bäumt sich auf in den mütterlichen Armen, der kleine runde Körper mit dem sichtbar werden den Rückgratknochen sieht aus wie der Körper einer geruzten Gans. . . „Ach, wie sah, wie reizend.“ sagt da ein Photograph, „das wollen wir gleich mal festhalten.“ Ueberhaupt die Photographen, sie sind ein Kapitel für sich. In Tübingen istela sie bloßschin — oder ist das paradox? — in Sand und Wasser herum, photographieren ungeschicklich, unruhig Männlein und Weiblein, bringen

es fertig, auf einer kleinen Postkarte hunderte von nacten Leibern unterzubringen, brüllen sich ab mit wüthigen Nebenarten, um ihre Modelle zum Lachen zu reizen. . . Aber das ist kaum nötig. Die Wellen des Meeresschlagen mit den Wellen des Meeres aber allem aufammen. Das antelcht und quackt, das quackt und plätscht, das rüdt und drückt, das firtt und lirtet. . .
Die Photographen aber ziehen nach vollendeter Badzeit stols nach Hause. Die Fischer mit dem Fang. Den Awarat mit dem hochbrimigen Stativ über die Schulter gelegt wie ein Netz, den Plattenkasten auf der Hüfte wie ein Fischkorb . . . voll fetter Karben. . .
Schaut dorthin zu den Bühlen weichen Seelandes: wie ernsthaft eindringlich und liebevoll der junge dunkelhaarige Mann mit dem Napoleonsprofil neben der graubigen hingestreckten Rotblonden kniet und sprich! Vorhin sah man beide in den Wellen. Jetzt liegt der hellfarne Bademantel neben ihr zum Trocknen in die Sonne gebreitet. Nun trägt sie ein weisses Kleid, weiße Strümpfe, weiße Schuhe, eine weiße Sportjade mit lichtgrünen Säumen und schüßt die zarte Haut mit einem lichtgrünen Schirm vor den Sonnenstrahlen. Ich glaube wirklich, er sprich! entsetzt von Liebe zu ihr. . . Sie nigt den Kopf und lächelt ein „Vielleich“ . . . B. F. D.

Rauk und Willenshaft.
Diebstahl in der Berliner Staatsbibliothek. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist in der Berliner Staatsbibliothek, die 1921 durch auffühnerende Einbruchdiebstahl heimlich wurde, laut „B. F. am Mittag“ ein neuer Diebstahl bemerkt worden. Er betrifft ein besonders wertvolles Buch aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Das Werk ist offenbar von besonderen Sachkennern aus einem Sammelbande der Bibliothek herausgenommen worden. Von dem Diebe fehlt jede Spur.

Rauk und Willenshaft.
Diebstahl in der Berliner Staatsbibliothek. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist in der Berliner Staatsbibliothek, die 1921 durch auffühnerende Einbruchdiebstahl heimlich wurde, laut „B. F. am Mittag“ ein neuer Diebstahl bemerkt worden. Er betrifft ein besonders wertvolles Buch aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Das Werk ist offenbar von besonderen Sachkennern aus einem Sammelbande der Bibliothek herausgenommen worden. Von dem Diebe fehlt jede Spur.

Rauk und Willenshaft.
Diebstahl in der Berliner Staatsbibliothek. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist in der Berliner Staatsbibliothek, die 1921 durch auffühnerende Einbruchdiebstahl heimlich wurde, laut „B. F. am Mittag“ ein neuer Diebstahl bemerkt worden. Er betrifft ein besonders wertvolles Buch aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Das Werk ist offenbar von besonderen Sachkennern aus einem Sammelbande der Bibliothek herausgenommen worden. Von dem Diebe fehlt jede Spur.

Amerika und die interalliierten Schulden.

Man tut gut, die Verhältnisse englischer Staatsmänner, daß sie es als eine Ehrenfrage betrachten, die aus dem Kriege herrührenden Schulden gegenüber Amerika zu bezahlen, nicht für bare Münze zu nehmen. Sie widerprechen also scharf früheren Versuchen von Wortführern der englischen Diplomatie und Presse, den Amerikanern gegenüber zu machen, daß ihre Forderungen auf Seiten der europäischen Entente durch größere Opfer für den gemeinsamen Krieg mehr als aufzuwiegen würden. In Wirklichkeit hält man in der Londoner City auch heute noch gegen die hartgefolgten Gläubiger auf der andern Seite des Atlantik die Faust in der Tasche. Und man würde sich nicht scheuen, es zu tun, wenn man es nicht nicht für klüger und zweckmäßiger hielte, durch die Geste des Ehrenmannes, der seine Schuld auf Heller und Pfennig bezahlt, auch wenn es seinen Ruin bedeutet, Frankreich zum Sündenbock zu stempeln. Seit Wochen betonen englische und amerikanische Blätter wie auf Verabredung immer wieder: England betrachte es als Ehrenfrage, seine Schuld zu bezahlen, aber wenn Amerika auf England drücke, müsse England auf Frankreich drücken. Nun befindet sich Herr Barmentier als Vertreter des französischen Finanzministeriums in Amerika, um mit den dortigen maßgebenden Kreisen über die Frage der interalliierten Schulden zu unterhandeln. Kann sich Frankreich von England beschämen lassen und durch seinen Vertreter erklären lassen, die Bezahlung oder Nichtbezahlung seiner Schuld habe mit seiner Ehre nichts zu tun? Das ist eben des Pudels Kern: Je besser John Bull in der Haltung eines tragischen Helden den ehrlichen Schuldner milt, desto leichter wird es Enkel Sam gemacht, den Entbotten Poincarés in die Enge zu treiben. Aber die Intentionen, die Barmentier erhalten hat, scheinen von ähnlicher Natur zu sein, wie diejenigen, die Poincaré Barthou nach Genoa mit auf den Weg gab. Barmentier hat einfach Frankreichs Zahlungsfähigkeit zu erklären, aber keine Vorschläge über die Fundierung der französischen Schulden zu machen.

Man wird aber schließlich Mittel und Wege finden, Frankreich zu nötigen, diese Rolle eines verkrachten Sünders aufzugeben, und sobald es anläßt, zu sagen, was es wünscht, kann es Amerika gegenüber nur als Unwille Englands auftreten. Wenn dann Amerika England einen Rucklaß bewilligt, so geschieht es nur zu Gunsten des armen Frankreich, damit England diesem seine Forderung oder einen Teil davon in den Schornstein schiebt. An Frankreich aber wird es sein, diesen Vorgang mit Augenmaß zu bezahlen, und zwar mit vollem Recht. Dem ganzen Verfahren zur Lösung der widerwärtigen Marianne haftet für deutschen Gesinnungswort Scheinheiligkeit, „Kant“, an, aber der Zweck ist nur zu begreifen. England und Amerika haben allen Grund, die mittel-europäische Wirtschaft von dem Abdruck der französischen Reparationspolitik zu befreien, um ihre notwendig zu bringenden Opfer als Gläubiger durch eine Wiederbelebung des Geschäfts mit dem europäischen Festlande mit der Zeit auszugleichen zu sehen.

Es wäre indessen töricht, von den Amerikanern als Gläubigern allzuviel Rücksicht auf die Rote Europas zu erwarten. Die öffentliche Meinung in Amerika kann sich schwer an den Gedanken gewöhnen, daß Amerika auf einen großen Teil seiner Forderungen aus dem Kriege verzichten müsse. Man sieht in der Verhinderung Europas gegenüber Amerika eine Art ausgleichende Gerechtigkeit. Einst hielten die Vereinigten Staaten gegenüber Europa jahrzehntelange bis über die Ohren in Schulden und die europäischen Gläubiger scheuten sich keineswegs, ihre jeweilige Notlage wackerlich auszusprechen. Den Amerikanern selbst gehörten nur die Petroleumquellen ihres Landes, aber nicht die Kohlen, Gold-, Silber- und Kupferbergwerke, nicht die Eisenbahnen, Wollenträger und Hydranten. Deren Aktien waren in überwiegendem Maße in England, dann in Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien untergebracht. Ihre Zinsen wurden in Zeiten guter Geschäfte in den Vereinigten Staaten neu angelegt, aber zu Zeiten des Niederganges eingezogen und dann traten die großen Goldüberschüsse ein. Das Blatt hat sich gewendet, und man wird sich in Europa bitter täuschen, wenn man annimmt, Amerika werde auf seine Räte mehr Rücksicht nehmen, als es seine eigenen Interessen unbedingt erfordern.

England verlangt Bezahlung der Schulden.

Großbritannien richtete eine Note an Frankreich, Italien, Jugoslawien, Griechenland, Rumänien und Portugal, in der es erklärt, infolge des Verlangens der Vereinigten Staaten, daß Großbritannien die Amerika geschuldeten Summen in der Höhe von 550 Millionen Pfund Sterling zurückzahle, genötigt zu sein, die Rückzahlung der Schulden der Alliierten an Großbritannien in der Höhe von 1098 Millionen Pfund Sterling zu verlangen. Die Note betont, daß die britische Regierung mit großem Bedauern die Idee aufweist, alle Kriegsschulden und Reparationen zu freieren. Aber sie erklärt, Großbritannien könne Amerika nicht bezahlen und gleichzeitig den Verbündeten ihre Schulden erlassen. Die Note erklärt ferner, Großbritannien verlange nur, daß die Verbündeten eine Summe bezahlen, die Großbritannien inländische, seine Schuld bei Amerika zu begleichen.

Aus der amerikanischen Fundierungskommission.

Nach einer Depeschemeldung aus Washington verläutet, daß in der ersten Sitzung der Kommission zur Fundierung der französischen Schulden von keiner Seite Vorschläge gemacht worden seien. Barmentier habe nur Informationen über die französische Finanzlage gegeben. Auch in Bezug auf die Zahlungsfristen seien keine Vorschläge gemacht worden. Nun habe man im Verlaufe der Erörterung festgestellt, daß die Lage in Deutschland naturgemäß diejenige Frankreichs beeinflussen werde. Die nächste Sitzung werde erst stattfinden, wenn der zur Teilnahme an den Verhandlungen bestimmte belgische Vertreter angelangt sei.

Münchener Anschuldigungen gegen die Reichsregierung.

Eine Münchener Korrespondenz des „Berliner Lokalanzeigers“ berichtet über angebliche Vorgänge in Berlin folgendes:

Im Berliner Gewerkschaftshaus habe eine geheime Sitzung der Aktionsausschüsse der Unabhängigen und Kommunisten stattgefunden, bei der auch zwei Vertreter Sowjetrusslands anwesend gewesen sein sollen. Die deutsche Revolution solle endlich weitergetrieben werden und zu diesem Zwecke solle „durch Wirtzierung der Reichsregierung vor dem Ausbruch des Kampfes die Rechte entzweifeln“ werden. Ein Abgeordneter des Moskauer Generalstabes sei bereits in Berlin in einer U-Bahn-Kommission untergebracht.

Hierzu wird WPA von ausländischer Seite mitgeteilt: Es würde sich erübrigen, auf diese und ähnliche Whantastien einzugehen, wenn nicht durch folgende Sätze die politische Tendenz des Berichtes klar würde: Die Reichsregierung habe sich dazu entschlossen, an diesem Plane mitanzuwirken. Das Verbot zum Schutze der Republik sei

Die Antwort Poincarés.

Der Wortlaut der deutschen Antwort.

Die Antwort der Note der deutschen Regierung auf die französische Note vom 26. Juli 1922 hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 31. Juli 1922.

Herr Ministerpräsident, Nach Bekehrung zum Empfang der Note Curer Excellenz vom 26. Juli 1922 zu bestätigen.

Das Abkommen über die Ausgleichszahlungen vom 10. Juni 1921 ist von Deutschland nicht mit einzelnen Mächten, sondern mit der Gesamtheit der beteiligten alliierten Regierungen abgeschlossen worden. Demgemäß ist die Note der deutschen Regierung vom 14. Juli dieses Jahres, wie der französischen Regierung bekannt ist, gleichzeitig an die anderen hauptbeteiligten Mächte gerichtet worden. Die deutsche Regierung kann sich über ihre weitere Stellungnahme aus diesem Grunde erst schlüssig machen, wenn sich alle beteiligten Regierungen geäußert haben. Eine andere Haltung ist ihr auch angesichts der in ultimativer Form angedrohten nicht näher bezeichneten Maßnahmen Frankreichs nicht möglich.

Indem sich die deutsche Regierung ein weiteres Eingehen auf die Sache selbst vorbehält, bemerkt sie schon jetzt: Die Zahlungen, die Deutschland im Ausgleichsverfahren und aus Artikel 297 leisten muß, können letzten Endes nur aus derselben Quelle geschöpft werden, wie die Reparationszahlungen. Gleichviel ob es sich um Schulden des Reiches oder um Privatschulden handelt, in beiden Fällen bleibt die Notwendigkeit der Herausnahme von Devisen aus der gelamten deutschen Volkswirtschaft die gleiche und für die Wirkungen dieser Operationen auf den Markkurs ist es ohne Bedeutung, an welche Stelle und auf Grund welcher Paragrafen die Zahlung erfolgt. Wenn die deutsche Volkswirtschaft die Entlastung von monatlich 50 Millionen Goldmark für Reparationszahlungen nicht tragen kann, so wäre es eine Illusion, zu glauben, daß die Ausgleichszahlungen von fast 40 Millionen Goldmark monatlich weiterhin aufgebracht werden können. Alle diese Leistungen können nur als ein einheitliches Ganzes betrachtet und in einem einheitlichen Plane behandelt werden. Der deutsche Antrag, der nicht eine Kürzung der Ausgleichszahlungen, sondern lediglich ihre Verteilung auf einen längeren Zeitraum bezieht, beruht auf denselben Gründen, die für die deutsche Regierung bei ihrem Antrag auf Gewährung eines Moratoriums für die Reparationszahlungen maßgebend gewesen sind, nämlich der derzeitigen Erschöpfung der Fähigkeit Deutschlands zu Zahlungen in ausländischer Währung, die in dem katastrophalen Niedergang der Mark deutlich zum Ausdruck kommt. Inzwischen ist nach dem Eintritte der Note Curer Excellenz ein neuer Sturz der deutschen Währung eingetreten und die Mark bis auf 1/100 ihres Friedenswertes gesunken.

Deutschland macht alle Anstrengungen, seine aus dem Kriege entstandenen Verpflichtungen zu erfüllen. Hierzu ist aber vor allem die Gründung seiner Volkswirtschaft notwendig. Diese wirtschaftliche Wiederherstellung, wie die ganz Europas kann jedoch nur erfolgen durch die alsbaldige solidarische Zusammenarbeit aller beteiligten Mächte. Eine Politik der Drohungen wirkt nicht wiederaufbauend, sondern zerstörend.

Wenn selbst die Erfüllungsgewissung des Herrn Dr. Birck Poincaré keine andere Antwort erteilen konnte, als die Feststellung der Unmöglichkeit der Zahlungen selbst gegenüber den französischen Drohungen, so kann man daraus den Grad der deutschen Not ermessen, die der Regierung die Feder in die Hand gedrückt hat. Das ist das Traurige an diesem Dokument, das erfreulicherweise größere Entschiedenheit aufweist und die Grenze deutschen Duldsamvermögens kennzeichnet. Die sachliche Zielsetzung behält die Reichsregierung sich bis zur Entscheidung der übrigen alliierten Hauptmächte vor, an die sie ihre Ersuchen um Ermäßigung der Ausgleichszahlungen gestellt hatte. Man kann darüber im Zweifel sein, ob es in diesem Zusammenhang von Frankreich gänzlich aufgegeben werden wird, daß mittelbar wenigstens seiner Politik die Verantwortung für die katastrophale Markentwertung offiziell zugeschoben wird, aber was soll die deutsche Reichsregierung den ewigen Preisfragen entgegenstellen als die richtige Erkenntnis, daß die Politik der Drohungen zur Katastrophe wird. Herr Poincaré mag es noch so unangenehm berühren, es ist Tatsache, und es muß einmal auch offen gesagt werden, wenn gleich nicht anzunehmen ist, daß diese Offenheit in irgendeiner Richtung bei der Gegenseite Verständnis finden wird. Der letzte Marksturz ist eine un-

mittelbare Folge der französischen Drohnote gewesen, das mußte die Reichsregierung dem französischen Ministerpräsidenten dokumentieren, um zu beweisen, daß es nicht an ihr liegt, wenn sich die Möglichkeit von Zahlungen mit jedem Tag mehr verringert.

Gleichzeitig mit dieser deutschen Note ist auch ein belgischer Protest in Paris eingetroffen, der Herrn Poincaré vielleicht noch etwas mehr Kopfschmerzen machen wird. Belgien hat durch den Friedensvertrag die Priorität für seine Reparationsansprüche zugestimmt erhalten, es könnte sich nicht gefallen lassen, daß irgend ein anderes Land mit seinen Ansprüchen bevorzugt behandelt würde, es steht auf ein Recht, das Poincaré ihm nicht streitig machen kann. Belgien ist so sehr mit der französischen Politik mitgegangen, daß es ein besonders bemerkenswertes Symptom ist, wenn es jetzt ausdrücklich protestieren muß, und Frankreich ist gerade bei den Entscheidungen der Reparationskommission vielfach auf Belgien angewiesen, wenn es seinen Standpunkt durchdrücken will. Die Ablicht der belgischen Regierung soll sein, die Frage der Ausgleichszahlungen vor die Reparationskommission zu bringen, und von ihr zu verlangen, daß sie eine Art Vorkaufsrecht gegen die Note erhebe, die Ministerpräsident Poincaré an die deutsche Regierung gerichtet habe. „Zeit Journal“ meint hierzu: es ist bedauerlich, daß die Dinge eine solche Wendung genommen haben, und daß hierdurch die Verhandlungen in London gewiß nicht erleichtert werden.

Poincarés Erwiderung.

Poincaré hat gestern dem deutschen Geschäftsträger Vossch seine Antwort auf die deutsche Note vom 1. August übermitteln lassen. Darin wird angeführt:

Die Regierung Frankreichs habe bereits mitgeteilt, daß sie nicht daran denke, auf Grund der deutschen Note vom 14. Juli Änderungen an dem am 10. Juni 1921 zwischen Deutschland und den Alliierten geschlossenen Abkommen vorzunehmen. Die französische Regierung habe daher das Recht, zu verlangen, daß innerhalb der gewöhnlichen Frist, d. h. vor dem 5. August mittags, die Verzinsung abgelehnt wird, bis die unerlässliche Uebereinstimmung der Alliierten zu einer Abänderung des Abkommens gewährleistet ist, das Abkommen vom 10. Juni 1921 ganz und gar angewandt wird und daß die Pfichtsumme von 2 Millionen Pfund Sterling am 15. August bezahlt wird. Andernfalls habe die französische Regierung das Recht, um die Anwendung des bestehenden Vertrages sicherzustellen, „Ausgleichsmahnahmen“ zu ergreifen, welche sie für notwendig erachtet und die vom 5. August ab in Kraft treten sollen. Zum Schluß erklärt Poincaré, daß die deutsche Regierung nicht die geringsten Anstrengungen mache, um die Zahlung der geschuldeten Summen an die Alliierten durch die wirklichen Schuldner, d. h. durch die deutschen Privatleute sicherzustellen, die durch ihre Ankäufe fremder Teublen zum gegenwärtigen Markkurs beigetragen hätten.

Die Londoner Konferenz.

Die britische Regierung wurde amtlich benachrichtigt, daß Poincaré am nächsten Montag in London eintreffen wird. Italien wird bei der Konferenz durch den italienischen Botschafter in London und Gianini vertreten sein, Belgien durch Deunans und Tassar. „Journal des Debats“ teilt offenbar beunruhigt zu dem bevorstehenden Besprechung in London mit: Sowohl das Programm, an das sich das Londoner Kabinett zu halten scheint, vielleicht nicht angetan sei, die Pariser Regierung vollauf zu befriedigen, werde letztere sich wahrscheinlich nicht verpflichtet fühlen, in Bezug auf die Verzinsung der Taggeordnungs Vorbehalte zu machen. Ueberdies seien in den kommenden acht Tagen noch manche Änderungen möglich.

Reuter selber: Lord Balfour hatte Sonntag nach der Unterredung mit dem französischen Botschafter eine Besprechung mit Lord Georges über die geplante Zusammenkunft in London. Poincaré legte bereits dar, wie zweckmäßig eine Zusammenkunft zwischen Lord Georges und ihm sein würde, um die Herstellung eines gemeinsamen Aktionsplanes zu ermöglichen. Was erreicht werde, sei ein Meinungsaustrausch nur über die Reparationsfrage. Man sei der Ansicht, daß wahrscheinlich eine Sitzung des Obersten Rates folgen müsse, der dann eine allgemeine Prüfung der Wiederherstellungsfrage und der Frage der interalliierten Schulden unternehmen würde.

Das Verbot des Bundes der Aufrechten bestätigt.

Laut Berliner Morgenblättern hat der Staatsgerichtshof in seiner ersten Sitzung am Dienstag, den 1. August, die Auflösung des Bundes der Aufrechten bestätigt, die der preußische Minister des Innern Severing ausgesprochen und gegen die der Bund Beschwerde beim Staatsgerichtshof eingelegt hatte.

Die bayerische Frage.

Der Vermittlungsbrief des Reichspräsidenten hat eine Erwiderung der bayerischen Regierung notwendig gemacht, aber in München ist man mit den Vorbereitungen noch nicht fertig. Augenblicklich ist nach der Zurücklegung des Bundesministers durch die Demokraten die Bayerische Volkspartei der einzige Träger der Regierung. Nur ungern möchte diese Partei die alleinige Verantwortung übernehmen, denn wenn sie zurückweicht, würden es die große Teile der eigenen Partei verübeln, wenn sie dem bayerischen Standpunkt festhält, ist sie nicht stark genug, den Reichsinstanzen auf die Dauer den erforderlichen Widerstand entgegenzusetzen. Die Lage erscheint daher doppelt verwickelt. Der Ausschluß ist nur noch rechts zur Bayerischen Mittelpartei zu erhalten, wenn aber eine Regierung einschließlich der Deutschen Volkspartei gebildet werden muß, so sind die Verhandlungsaussichten mit dem Reich denkbar günstig, da die Reichsregierung noch weniger bereit sein wird, ihr goldene Brücken zu bauen und nur die Lösung der mittleren Linie den leidigen Streitfall aus der Welt schaffen kann. Es ist kein Wunder, daß bei solcher Verwickelung und der damit verbundenen Verantwortlichkeit die Entscheidung sich verzögert, was auch dazu beiträgt, daß die Lage sich entspannt.

Wie die Berliner Morgenblätter aus München erfahren, ist der bayerische Ministerpräsident über die Antwort an den Reichspräsidenten auf heute Mittwoch verabschiedet worden. Ueber den voraussichtlichen Wortlaut der Antwort wird strengstes Stillschweigen gebahrt. Innerlich kann über den Inhalt der Antwort gesagt werden, daß sie in der Sache den bisher von der bayerischen Regierung eingenommenen Standpunkt wahr, aber in der Form den auch von der bayerischen Regierung geteilten Wünschen des Reichspräsidenten nach einer amtlichen Bezeichnung des Gegen-

eine siegreiche Etappe der vorwärts schreitenden Weltrevolution, und es sei gelungen, Dr. Birck davon zu überzeugen, daß nur die Bildung einer reinen Arbeiterregierung den Ausdruck der Konterrevolution verhindern könne. Nur der Block Bayerns sei noch zu zerbrechen, dessen historische Sendung heute darin bestehe, die deutsche Einheit gegenüber der internationalen Verbundenheit der Sowjetleute und der Bolschewikern zu bewahren.

Der Münchener Bericht des „Berliner Lokalanzeigers“ will also durch diese frei erfundenen Erzählungen aus Berlin den Zusammenhang zwischen der Reichsregierung und dem Geleß zum Schutze der Republik einerseits und der Weltrevolution andererseits behaupten, die Reichsregierung als Mitverschworenen der internationalen Revolution denunzieren und die bayerische Regierung als den Wahren der deutschen Einheit darstellen. Kaum sind die Wahnungen verklungen, die von allen anständig Denkenden nach dem Morde an Rathenau an die Presse gingen, sie möchte nicht durch grundlose Verdächtigung der Regierung und der verantwortlichen Staatsmänner die Atmosphäre begünstigen, in der die politische Morde gedeihen, so sehen wir die feindlichen Giftpflanzen wieder wie zuvor am Werke. Auch die stärksten Schutzgesetze können auf die Dauer eine Gefundung unseres vergifteten öffentlichen Lebens nicht herbeiführen, wenn nicht die Presse selbst die niederträchtigen Elemente endlich abschüttelt, die fortwährend, durch verlogene und dumme Behauptungen kritische und leichtgläubige Menschen zu Verbrechen aufzureizen.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ auf drei Wochen verboten.

Von zuständiger Stelle in Berlin wird mitgeteilt: Der Minister des Innern hat gemäß § 21 des Gesetzes zum Schutze der Republik den „Berliner Lokalanzeiger“ für die Dauer von drei Wochen verboten. Das Verbot stützt sich auf den vorstehend erwähnten Artikel, der in der Morgenausgabe des „Berl. Anz.“ v. 1.8. auf Seite 2 unter der Ueberschrift „Das kommende bayerische Kabinett“ erschienen ist. Die Wiedergabe dieser Darlegungen enthalte eine Beschimpfung der Mitglieder der Reichsregierung, insbesondere des Herrn Reichsanstizers, und stelle eine öffentliche Herabwürdigung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform des Reiches im Sinne des § 8 des Gesetzes zum Schutze der Republik dar.

